

Nachricht vom Dekanat an die Fakultät

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
nach Auskunft des Prüfungsamtes sind folgende Festlegungen von Seiten der HL getroffen worden, und ab sofort gültig:

1. Die Abgabefristen für Abschlussarbeiten werden verlängert, um den Zeitraum der Bibliotheksschließung. Es ist nicht erforderlich von Seiten der Studierenden Einzelanträge diesbezüglich zu stellen; Studierende werden im Laufe der nächsten Woche (= 13. KW) informiert.
2. Abschlussarbeiten können als PDF per E-Mail an das Prüfungsamt eingereicht werden. Das PA leitet die Arbeiten an die Gutachter*innen direkt weiter; sobald die Universität Bayreuth wieder geöffnet hat, müssen die gedruckten, gebundenen und im Original unterschriebenen Arbeiten nachgereicht werden. Über die Festlegungen zu den Abschlussarbeiten werden die Studierenden vom Prüfungsamt per E-Mail informiert.
3. Wenn die Arbeit erst im Sommersemester abgegeben wird, also nach dem 31. März 2020, müssten die Studierenden sich aber auch für das Sommersemester für den betreffenden Studiengang rückmelden.
4. Die Rückmeldesperren in den Masterstudiengängen werden pauschal um ein Semester verlängert.
5. Meldefristen, Wiederholungsfristen sowie Fristen für die 45-ECTS-Regelungen werden um ein Semester verlängert (= 30.09.2020); es sind keine Anträge der Studierenden erforderlich. Es gilt zu beachten, dass die 45-ECTS-Regelung bestehen bleibt, es werden nur die Fristen verlängert.
6. In den Masterstudiengängen, in denen die 150 ECTS- Grenze gilt, existiert diese Grenze für die Immatrikulation weiterhin.
7. In den aktuellen Prüfungslisten für Prüfungen bis zum 19.04.2020 wird vom Prüfungsamt bei den Studierenden „Rücktritt mit anerkanntem Grund“ verbucht. Für die Nachholtermine müssen die Lehrstühle bitte neue Prüfungen anlegen.

Kollegiale Grüße,

Eberhard Rothfuß